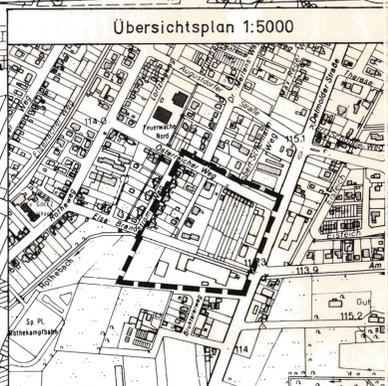
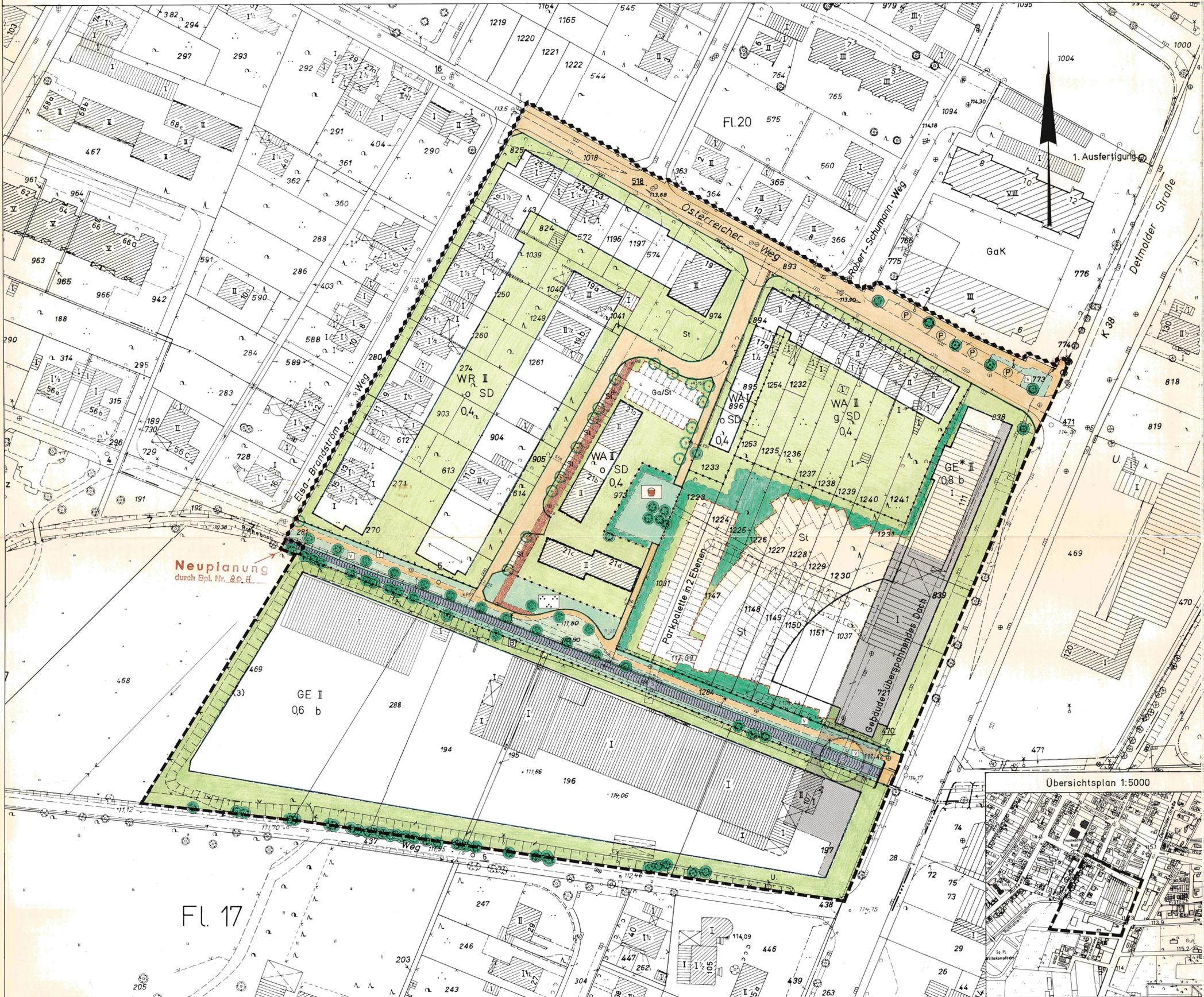


Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 33 I. Änderung - Österreicher Weg/Elsa-Brandström-Weg -

für das Teilgebiet
zwischen Österreicher Weg, Detmolder Straße, Nordgrenze des Flurstücks 437, Westgrenze des Flurstücks 469, sämtliche Flurstücke Flur 17 und Elsa-Brandström-Weg.
zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn Maßstab 1:500 Flur 17 und 20



Neuplanung durch Bpl. Nr. 30, H.

FL. 17

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE	Textliche Festsetzungen
<p>WR Reines Wohngebiet</p> <p>WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>GE Gewerbegebiet</p> <p>GE* Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung (siehe Text Festsetzungen)</p> <p>z.B. 0,4 Grundflächenzahl</p> <p>z.B. 1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p> <p>o/g offene/geschlossene Bauweise</p>	<p>b besondere Bauweise, siehe Text Festsetzungen</p> <p>SD Satteldach</p> <p>F Firstrichtung</p> <p>B Baugrenze</p> <p>U Umgrenzung der Überdachung</p> <p>A Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>N Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p>	<p>S Straßenverkehrsfläche</p> <p>P Öffentlicher Parkplatz</p> <p>V Verkehrsfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt</p> <p>S Straßenbegrenzungslinie</p> <p>S Sichtdreieck</p>	<p>Ga/St Garagen oder Stellplätze</p> <p>St Stellplätze</p> <p>W Wasserfläche</p> <p>P Parkpalette in 2 Ebenen</p> <p>KPS Kompakstation</p> <p>KV Kabelverteilerschrank</p> <p>L Leitungstrasse der PESAG</p> <p>M Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn</p> <p>B Begleitgrün an Gewässern</p>	<p>W Wohngebäude mit Nr. u. Geschosshöhe</p> <p>W* Wirtschaftsbau- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe</p> <p>H Höhenlinie</p> <p>H Höhenpunkt</p> <p>F Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p> <p>Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.</p>	<p>§ 2, 3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253), § 91 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW S. 479) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.</p> <p>Veränderung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. 12. 1990 (BGBl. I S. 1272).</p> <p>Veränderung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungszustandes (Planungsverordnung 1990 - PlanV 1990) vom 18. 12. 1990.</p> <p>§ 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949).</p>	<p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodenkennwerte (kulturgegeschichtliche Bodenkunde, o. Mauerwerk, Eindeckung oder auch Veränderungen und Verfürgungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodenkennwerten ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 9521/5200250) unverzüglich anzudehen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 5 u. 16 DarchG).</p>	<p>Planungsrechtliche Festsetzungen</p> <p>1. Im Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung (GE*) sind nur betriebsbezogene Abstell- und Ausstellungsplätze für Kraftfahrzeuge, Ausstellungshallen, Büro- und Verwaltungsgebäude und Sozialerrichtungen für die Belegschaft zulässig.</p> <p>2. In der besonderen Bauweise (b) gelten die Bestimmungen der offenen Bauweise, jedoch können Gebäude mit einer Länge von mehr als 50,0 m errichtet werden.</p> <p>3. Für die geplante Parkpalette wird folgender baulicher Schallschutz vorgeschrieben:</p> <p>a) die untere Ebene muß zur Grundstücksgrenze hin einen schalldichten Abschluß erhalten</p> <p>b) auf der oberen Ebene ist eine Lärmschutzblende unter Berücksichtigung der benachbarten Wohngebäude herzustellen.</p>
<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 30. NOV. 93</p> <p>Stand vom Juni 1992</p> <p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 30. NOV. 93</p> <p>Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Dipl.-Ing. [Name]</p> <p>Strassen- und Brückenbauamt Stadt Baudezernat [Name]</p>	<p>Es wird beschließt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 30. NOV. 93 Der Stadtdirektor i. A. [Name]</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 25. 6. 1991 nach § 2(1) BauGB die I. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Der Änderungsbescheid wurde am 17. 10. 1991 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 30. NOV. 93 Der Stadtdirektor i. V. [Name]</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 14. BEZ. 93 bis 14. JAN. 94 einschließlich öffentlich ausgestellt.</p> <p>Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 4. BEZ. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 19. BEZ. 94 Der Stadtdirektor [Name]</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 24. FEB. 94 als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 8. APR. 94</p> <p>Für den Rat der Stadt [Name]</p> <p>Für die Stadtverwaltung [Name]</p> <p>Der Bürgermeister [Name]</p> <p>Der Stadtdirektor [Name]</p> <p>Der stellvertretende Stadtdirektor [Name]</p> <p>Der technische Beigeordnete [Name]</p> <p>Der stellvertretende technische Beigeordnete [Name]</p> <p>Der Stadtverordneter [Name]</p> <p>Der stellvertretende Stadtverordneter [Name]</p> <p>Der Rat der Stadt [Name]</p> <p>Der stellvertretende Rat der Stadt [Name]</p> <p>Der Rat der Stadt [Name]</p> <p>Der stellvertretende Rat der Stadt [Name]</p> <p>Der Rat der Stadt [Name]</p> <p>Der stellvertretende Rat der Stadt [Name]</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 6. JULI 94 zu Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 1. AUG. 94 Az. 35 21-11-708/P246</p> <p>Detmold, den 15. JULI 94 Der Regierungspräsident [Name]</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 18. SEP. 94 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 12. SEP. 94 Der Stadtdirektor i. V. [Name]</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 25. 6. 1991 nach § 2(1) BauGB die I. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Der Änderungsbescheid wurde am 17. 10. 1991 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 30. NOV. 93 Der Stadtdirektor i. V. [Name]</p>